

DIN/TR 4844-4

ICS 01.070; 01.080.01

Ersatz für
DIN SPEC 4844-4:2014-04**Graphische Symbole –
Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen –
Teil 4: Leitfaden zur Anwendung von Sicherheitskennzeichnung**

Graphical symbols –
Safety colours and safety signs –
Part 4: Code of practice for the use of safety signs

Symboles graphiques –
Couleurs de sécurité et signaux de sécurité –
Partie 4: Lignes directrices pour l'utilisation de la signalisation de sécurité

Gesamtumfang 22 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)
DIN-Normenausschuss Lichttechnik (FNL)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anbringung von Sicherheitszeichen	5
5 Allgemeines	5
6 Anwendung von Verbots-, Gebots- und Warnzeichen	6
6.1 Priorisierung bei der Anwendung von Verbots-, Gebots- und Warnzeichen	6
6.2 Auswahl von Verbots-, Gebots- oder Warnzeichen	6
6.3 Anwendung von Zusatzzeichen	6
6.4 Anwendungsformen	7
7 Anwendung der Fluchtwegkennzeichnung	9
7.1 Allgemeines	9
7.2 Kombination von Rettungszeichen und Richtungspfeil	10
7.3 Verwendung von Zusatzzeichen	11
7.4 Priorisierung von Fluchtwegen	11
7.5 Fluchtwegkennzeichnung für nicht gehfähige bzw. gehbeeinträchtigte Personen	11
7.6 Hinweise zur Anbringungshöhe (Montagehöhe)	12
7.7 Kennzeichnung von Notausgängen an der Außenseite	13
8 Kennzeichnung von Sammelstellen	13
9 Kennzeichnung für Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen	13
10 Flucht- und Rettungspläne	14
10.1 Anbringungshöhen	14
10.2 Verhaltensregeln im Brandfall und bei Unfällen	14
10.3 Darstellung von Fluchtwegen	15
10.4 Maßstäbe	15
11 Prüfung	16
Anhang A (informativ) Beispiele zur Anwendung von Fahnen- und Winkelschildern	17
Anhang B (informativ) Beispiele zur Anwendung von Fluchtwegkennzeichnung	18
Literaturhinweise	22

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 095-01-06 GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss NASG/DKE: Sicherheitskennzeichnung“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) erarbeitet.

Technische Reporte sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Erfahrungen mit diesem Technischen Report sind erbeten:

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an www.din.de/go/nasg in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG), 10772 Berlin (Hausanschrift: Saawinkler Damm 42/43, 13627 Berlin).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN SPEC 4844-4:2014-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Erläuterungen zu Lichtkante gestrichen;
- b) Abschnitt 6 und Abschnitt 7 neu aufgenommen;
- c) Abschnitt 8 erweitert;
- d) Tabelle mit den Kombinationen von Rettungszeichen und Richtungspfeil in Abschnitt 8 gestrichen, da Bestandteil der DIN ISO 16069:2019-04 (Tabelle 1);
- e) Abschnitt 10 neu aufgenommen;
- f) Beispiel für einen Flucht- und Rettungsplan in Abschnitt 11 aufgenommen;
- g) Abschnitt 12 neu aufgenommen;
- h) Anhang A und Anhang B neu aufgenommen;
- i) Norm redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN SPEC 4844-4: 2014-04

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument dient der Ergänzung der grundlegenden Normen zur Sicherheitskennzeichnung: Normenreihe DIN 4844, DIN EN ISO 7010, Normenreihe DIN ISO 3864 und DIN ISO 23601. Dieses Dokument beinhaltet Empfehlungen und Erläuterungen zur praktischen Anwendung der Sicherheitskennzeichnung.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 4844-1, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Erkennungsweiten und farb- und photometrische Anforderungen*

DIN 4844-2, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen*

DIN 18040-1:2010-10, *Barrierefreies Bauen — Planungsgrundlagen — Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude*

DIN EN ISO 7010, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen*

DIN ISO 3864-1:2012-06, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen*

DIN ISO 3864-3, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 3: Gestaltungsgrundlagen für graphische Symbole zur Anwendung in Sicherheitszeichen*

DIN ISO 16069:2019-04, *Graphische Symbole — Sicherheitszeichen — Sicherheitsleitsysteme*

DIN ISO 23601:2010-12, *Sicherheitskennzeichnung — Flucht- und Rettungspläne*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 4844-1 und DIN ISO 3864-1.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

4 Anbringung von Sicherheitszeichen

Sicherheitszeichen sind in ihrer Lage so anzubringen, wie sie in der Norm dargestellt sind. Beispiele siehe Bild 1 und Bild 2.



a) richtig



b) falsch



c) falsch

Bild 1 — Beispiel für richtige (a) und falsche (b + c) Anbringung des Verbotsschildes ISO 7010-P002 „Rauchen verboten“



a) richtig



b) falsch



c) falsch

Bild 2 — Beispiel für richtige (a) und falsche (b + c) Anbringung des Warnschildes ISO 7010-W005 „Warnung vor nicht ionisierender Strahlung“

5 Allgemeines

Die Notwendigkeit des Einsatzes einer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz erwächst in Arbeitsstätten und in öffentlichen Bereichen aus unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen. In öffentlichen Bereichen gilt insbesondere das Bauordnungsrecht, für Arbeitsstätten die Arbeitsstättenverordnung und die zugehörigen Arbeitsstättenregeln.

Laut Arbeitsstättenverordnung, August 2004, Anhang, § 1.3 (1), sind Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung einzusetzen, wenn Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden oder ausreichend begrenzt werden können. Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist hierbei zu berücksichtigen.

Für ständige Verbote, Warnungen, Gebote und sonstige sicherheitsrelevante Hinweise (z. B. Rettung, Brandschutz) sind nach ASR A1.3, Februar 2013, Pkt. 4 (4), Sicherheitszeichen zu verwenden.

Sicherheitszeichen dürfen nach DIN ISO 3864-1:2012-06, 4.2, nur im Sinne einer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung für Personen verwendet werden.

Nach ASR A1.3, Februar 2013, Pkt. 5.1 (5) ist eine Anhäufung von Sicherheitszeichen zu vermeiden und das Sicherheitszeichen ist zu entfernen, wenn es nicht mehr nötig ist.

Sicherheitszeichen sind nach ASR A1.3, Februar 2013, Pkt. 5.1 (6) deutlich erkennbar und dauerhaft anzubringen. Deutlich erkennbar bedeutet unter anderem, dass Sicherheitszeichen in geeigneter Höhe (fest oder beweglich) anzubringen sind und die Beleuchtung (natürlich oder künstlich) am Anbringungsort ausreichend ist. Verbots-, Warn- und Gebotszeichen sollten sichtbar, unter Berücksichtigung etwaiger Hindernisse am Zugang zum Gefahrenbereich angebracht werden. Besonders in langgestreckten Räumen (z. B. Fluren) sollten Rettungs- bzw. Brandschutzzeichen in Laufrichtung jederzeit erkennbar sein, z. B. als Winkel- und Fahnschilder. Beispiele siehe Anhang A.

ANMERKUNG Lichttechnische Anforderungen siehe DIN 4844-1 und DIN EN 1838.

6 Anwendung von Verbots-, Gebots- und Warnzeichen

6.1 Priorisierung bei der Anwendung von Verbots-, Gebots- und Warnzeichen

Bei der Auswahl von Verbots-, Gebots- oder Warnzeichen sollte die auszuführende Kennzeichnung bezüglich der Wirksamkeit der Sicherheitsaussage beachtet werden:

- Verbotszeichen: das Restrisiko lässt sich durch das Befolgen eines Verbots ausschließen.
- Gebotszeichen: das Restrisiko lässt sich durch das Befolgen eines Gebots reduzieren.
- Warnzeichen: auf das Restrisiko wird deutlich hingewiesen.

6.2 Auswahl von Verbots-, Gebots- oder Warnzeichen

Die Auswahl erfolgt primär auf Grundlage der Sicherheitszeichen aus DIN EN ISO 7010 und DIN 4844-2.

Ist kein Verbots-, Gebots- oder Warnzeichen nach DIN EN ISO 7010 und DIN 4844-2 zur Darstellung der gewünschten Sicherheitsaussage vorhanden, sollte das allgemeine Verbotszeichen ISO 7010-P001, das allgemeine Gebotszeichen ISO 7010-M001 oder das allgemeine Warnzeichen ISO 7010-W001 mit Zusatzzeichen verwendet werden. Auf die Gestaltung eigener Verbots-, Warn- und Gebotszeichen sollte verzichtet werden.

ANMERKUNG Vorschläge neuer Sicherheitszeichen können jederzeit beim Ausschuss NA 095-01-06 GA zur Prüfung auf Normung eingereicht werden.

6.3 Anwendung von Zusatzzeichen

Wird die gewünschte Sicherheitsaussage durch das ausgewählte Verbots-, Gebots- oder Warnzeichen nicht eindeutig wiedergegeben, ist eine Konkretisierung der Sicherheitsaussage durch ein Zusatzzeichen möglich. Bei der Gestaltung von Zusatzzeichen sollten primär symbolhafte Informationen und sekundär Textinformationen verwendet werden.

Folgende Kombinationen sollten vermieden werden:

- Verbotszeichen mit einem Zusatzzeichen, das eine Gebots- oder Warnaussage enthält.
- Gebotszeichen mit einem Zusatzzeichen, das eine Verbots- oder Warnaussage enthält.
- Warnzeichen mit einem Zusatzzeichen, das eine Verbots- oder Gebotsaussage enthält.

Zusatzzeichen sollten jedoch weder die Sicherheitsaussage des zugehörigen Sicherheitszeichens verändern, noch die Sicherheitsaussage eines anderen Sicherheitszeichens verwenden.

Für Zusatzzeichen können folgende graphische Elemente zur Darstellung der Aussage „geeignet“ bzw. „ungeeignet“ genutzt werden:

- 1) grüner Haken mit der Bedeutung „geeignet“,
- 2) rotes Kreuz mit der Bedeutung „ungeeignet“.

Beispiel siehe Bild 3.

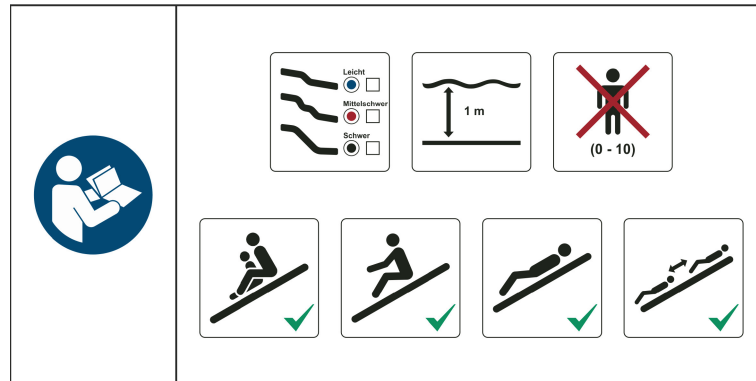
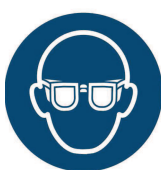


Bild 3 — Anwendung von Zusatzzeichen am Beispiel einer Wasserrutschen-Beschilderung

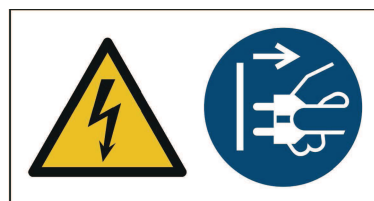
6.4 Anwendungsformen

Verbots-, Gebots- und Warnzeichen können als Einzel-, Kombinations- oder Mehrfachzeichen eingesetzt werden. Vornehmlich sollten Einzel- (siehe Bild 4) und Kombinationszeichen (siehe Bild 5) zur situativen Kennzeichnung und Mehrfachzeichen (siehe Bild 6) zur allgemeinen Übersichtskenzeichnung eingesetzt werden. Bei der Gestaltung von Mehrfachzeichen empfiehlt sich die Reihenfolge:

- 1) Warnzeichen,
- 2) Verbotsszeichen,
- 3) Gebotszeichen.



a)



b)



c)

Bild 4 — Beispiele Einzelzeichen; b) und c) Einzelzeichen auf einem rechteckigen Träger